

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 75 (1924)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine gute Folge dürfte diese Wasserkraftsteuer insofern haben, als die Wassermühlen, die nur wenige Pferdekkräfte brauchen, jedoch die volle, oft Hunderte von HP repräsentierende Wasserkraft ihres Standorts für sich allein beanspruchen und die Anlagen neuer Betriebe sabotieren, ihre Ansprüche auf das notwendige Maß reduzieren werden.

Mitteilungen.

Zur Einfuhr von Bau- und Nutzholz.

Bern, 15. Oktober. Mit Wirkung vom 17. Oktober des laufenden Jahres an ist die durch Verfügung vom 20. Februar 1923 erteilte allgemeine Einfuhrbewilligung für Bau- und Nutzholz, roh, Nadelholz der Zolltarifnummer 230 des geltenden Gebrauchtstarifs bis auf weiteres widerrufen worden. Für die Einfuhr genannter Waren ist daher wieder die Einholung einer besonderen Bewilligung der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements erforderlich.

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit den in den letzten Monaten konstatierten übermäßigen Importen aus valutaschwachen Ländern. Die Einfuhr aus den nicht valutaschwachen Ländern ist ganz unbedeutend. Während im Jahre 1913 durchschnittlich im Monat etwa 59,000 q. und 1923 50,000 q importiert wurden, stieg die Einfuhr im Durchschnitt der ersten acht Monate des laufenden Jahres auf über 100,000 q. Für die Monate Juni, Juli und August betragen die entsprechenden Importziffern sogar 131,240, 145,035 und 122,681 q. Es muß berücksichtigt werden, daß durch solche übermäßige Zufuhren nicht nur die gesamte private Waldwirtschaft arg bedrängt wird, sondern daß eminente öffentliche Interessen von Korporationen, Gemeinden und Kantonen auf dem Spiel stehen. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, daß die Waldbeschäftigung für weite Gebiete unseres Landes eine äußerst wichtige, wenn nicht gar die einzige Arbeitsgelegenheit für die Wintermonate darstellt. Auf die Bautätigkeit wird die Einfuhrbeschränkung keinen Einfluß mehr haben, weil große Rundholzvorräte im Lande sind und das Bauen für dieses Jahr dem Ende entgegengeht.

Das Gesuch um Widerruf der generellen Einfuhrbewilligung wurde gestellt durch die Regierung des Kantons Graubünden und unterstützt von Vertretern anderer Kantonsregierungen.

Auftreten des Schwammspinners im Kanton Tessin.

Laut Journal forestier suisse, N° 11, 1924 ist im verflossenen Sommer am «Motto di Mornera» bei Bellinzona in einem Kastanienniederwald der Schwammspinner *Lymantria* (*Liparis*) dispar. L. aufgetreten. Die

Beschädigung besteht in einem Kahlfraß auf einer Fläche von ca. 5 Hektaren und wurde von Forstpraktikant Hans Amstler entdeckt und erkannt. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe zweier, von Herrn Amstler aufgenommenen Photographien und verweisen im übrigen auf die im Journal enthaltenen Ausführungen.

Die Verheerungen durch dieses der Nonne verwandte Insekt sind in Europa selten und nehmen gewöhnlich keine großen Dimensionen an. In Nordamerika, wohin der Schwammspinner durch eine Unvorsichtigkeit in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeschleppt worden ist, hat sich die „Gypsy moth“ in unheimlicher Weise verbreitet und besonders in Massachusetts und den angrenzenden Staaten den Obstbau zugrunde gerichtet. Den amerikanischen Staatsentomologen, unter der rührigen Führung Howards, ist es in den letzten Jahren gelungen, durch Anwendung der biologischen Bekämpfungsmethode die Verheerungen einzuschränken.

Fichtenjamenernte 1924.

Bei dem diesjährigen außerordentlich reichlichen Zapfenanhang der Fichte, namentlich in Gebirgslagen von etwa 1000 m an aufwärts, möchte der Unterzeichnete speziell den werten Kollegen der Gebirgsforstwirtschaft nahe legen, den erforderlichen Samen bez. die Zapfen durch das forstliche Hülfspersonal einsammeln zu lassen, um für bevorstehende Aufforstungen im Hochgebirge Pflanzen von wirklich einwandfreier Abstammung zur Verfügung zu haben.

Es ist ratsam, die Zapfen nicht von jüngeren oder mittelalten, sondern eher von etwas ältern, gesunden, wuchskräftigen Fichten zu entnehmen, um ja sicher zu sein, nicht gepflanzte, sondern wirklich spontan erwachsene Mutterbäume vor sich zu haben.

Das Ausklengen der Zapfen ist sehr einfach. Jeder Revierförster oder Bannwart kann das leicht besorgen. Nötig ist bloß das Ausbreiten der Zapfen an einem trockenen luftigen Ort (Winde, Estrich, Speicher). Die Zapfen öffnen sich alsdann nach einiger Zeit von selbst, ohne daß künstliche Wärme notwendig ist. Wiederholtes zeitweiliges Rühren der Zapfen ist empfehlenswert, wie auch Schutzmaßnahmen gegen Mäuse vorzusehen sind. Sammeln, Aussieben und Reinigen des ausgefallenen Samens vollenden die einfache Prozedur.

Nach den Erfahrungen unserer Versuchsanstalt liefern durchschnittlich 40 kg frische Zapfen je 1 kg reinen Samen von ca. 70% Keimkraft, und ergeben ca. 20,000—25,000 Pflanzen bei Saaten von 10 Gramm pro laufenden Meter, welche Samenmenge völlig genügend ist. Flury.